



Brüssel, den 27. September 2019
(OR. en)

12492/19

AGRI 458
FORETS 37
ENV 799
PROCIV 80
JUR 550
DEVGEN 181
RELEX 865
UD 240
PROBA 38
FAO 39

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mitteilung zum Thema "Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt" – <i>Vorstellung durch die Kommission</i> – <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Hintergrunddokument des Vorsitzes für den Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 14./15. Oktober 2019.

Mitteilung der Kommission zum Thema "Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt"

1. Die Mitteilung zum Thema "Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt"¹ wurde am 23. Juli 2019 als Reaktion auf die anhaltende und weit verbreitete Zerstörung der Wälder in der Welt angenommen. Wälder beherbergen 80 % der biologischen Vielfalt an Land, bilden die Lebensgrundlage von rund einem Viertel der Weltbevölkerung und sind für unsere Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung. Wälder bilden aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht die Lebensgrundlage von rund 25 % der Weltbevölkerung und haben zudem unersetzlichen kulturellen, sozialen und spirituellen Wert.
2. Im Zeitraum von 1990 bis 2016 gingen durch Entwaldung und Waldschädigung 1,3 Mio. km² Waldfläche verloren. Die Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsänderungen, die überwiegend durch Entwaldung verursacht werden, machen knapp 12 % aller Treibhausgasemissionen aus, wobei Tropenwälder besonders gefährdet sind. Rund 80 % der weltweiten Entwaldung geht auf die Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zurück. Städtewachstum, Infrastrukturentwicklung und Bergbau treiben die Entwaldung ebenfalls voran. Die EU ist ein Importeur von Erzeugnissen wie Palmöl, Fleisch, Sojabohnen, Kakao, Mais, Holz und Kautschuk, auch in Form von Verarbeitungserzeugnissen und Dienstleistungen. Gemäß der Mitteilung ergibt die Betrachtung der durch den gesamten Endverbrauch verursachten Entwaldung, dass rund 10 % des weltweiten Anteils auf den EU-Verbrauch entfallen.
3. Das **Ziel** der Mitteilung ist ein zweifaches: den Zustand der bestehenden Wälder zu schützen und zu verbessern und die Dichte der von nachhaltigen Wäldern mit großer biologischer Vielfalt bewachsenen Flächen weltweit erheblich zu erhöhen.

¹ https://ec.europa.eu/environment/forests/eu_comm_2019.htm.

4. In der Mitteilung werden fünf Prioritäten für die Intensivierung der EU-Maßnahmen genannt:
- Verringerung des Flächen-Fußabdrucks der EU und Förderung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten in der EU;
 - partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder und zur Sicherung der Entwicklungszusammenarbeit der EU gegen Entwaldung;
 - Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen und die Wiederherstellung der Wälder zu fördern;
 - Neuausrichtung der Finanzierung zur Unterstützung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken;
 - Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über Wälder und Rohstofflieferketten, Sicherung des Zugangs zu diesen Informationen sowie Unterstützung von Forschung und Innovation.
5. Die **Prioritäten** der Mitteilung sollen durch 36 Maßnahmen sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die Industrie und die Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Weitere Erwägungen sind erforderlich, um die verschiedenen Aufgaben der Kommission, der Mitgliedstaaten, der Partnerländer, der zwischenstaatlichen Organisationen und anderer Akteure festzulegen.
6. Es wird vorgeschlagen, mögliche Maßnahmen zur Verringerung des EU-Verbrauchs und zur Förderung der Verwendung von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten durch die Schaffung einer neuen Multi-Stakeholder-Plattform zu prüfen, die ein breites Spektrum relevanter Interessenträger zusammenbringen könnte. Darüber hinaus könnten strengere Zertifizierungssysteme für entwaldungsfreie Erzeugnisse gefördert werden. Ferner könnten nachfrageseitige legislative Maßnahmen und andere nicht regulatorische Anreize geprüft werden. Weitere Erwägungen zu möglichen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Agrarmärkte werden erforderlich sein.

7. Es wird vorgeschlagen, dass die EU eng mit Partnerländern zusammenarbeitet, um ihnen zu helfen, den Druck auf ihre Wälder zu verringern, und sicherzustellen, dass Maßnahmen der EU nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Die Partner könnten dabei unterstützt werden, umfassende nationale Rahmen für die Wälder zu entwickeln und umzusetzen, die nachhaltige Nutzung von Wäldern zu verbessern und die Nachhaltigkeit forstbasierter Wertschöpfungsketten zu stärken. Die Kommission will weiterhin sicherstellen, dass die von der EU ausgehandelten Handelsabkommen zum verantwortungsvollen und nachhaltigen Management globaler Lieferketten beitragen, und den Handel mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die nicht zu Entwaldung oder Waldschädigung führen, weiter unterstützen.
8. EU-Maßnahmen allein werden nur begrenzte Auswirkungen auf die Eindämmung der Entwaldung und Waldschädigung, die Erhöhung der Bewaldungsdichte durch Aufforstung oder die weltweite Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung haben. Daher ist es wichtig, die Zusammenarbeit zu stärken, kohärente Maßnahmen zu fördern und zu verhindern, dass sich der Handel auf Erzeugnisse, deren Lieferketten möglicherweise zu Entwaldung führen, verlagert. Die EU trägt bereits aktiv dazu bei, in wichtigen internationalen Foren eine globale Agenda für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raums, die Ernährungs- und Wassersicherheit, die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Wiederaufforstung und die Wiederherstellung geschädigter Wälder zu unterstützen. Beispielsweise verstärkt der REDD+-Rahmen gemäß dem Übereinkommen von Paris die Kapazitäten und bietet Möglichkeiten für ergebnisorientierte Zahlungen zur Verringerung der Entwaldung in Entwicklungsländern. Darüber hinaus arbeitet die EU mit sektoralen zwischenstaatlichen Organisationen sowie mit Ländern, wichtigen Interessenträgern und Initiativen wie der Taskforce "Ländliches Afrika" zusammen, wobei sie Erfahrungen und Wissen austauscht sowie Möglichkeiten zur Entwicklung von Arbeitsplätzen und Einnahmen schaffenden Tätigkeiten auslotet. Diese Maßnahmen führen zu Initiativen, durch die die natürlichen Ressourcen effizienter genutzt werden sollen, sodass mit weniger Aufwand mehr produziert wird.

9. Im Einklang mit der Verpflichtung, mit der Handelspolitik der EU zum verantwortungsvollen Management globaler Lieferketten beizutragen, will die Kommission sicherstellen, dass alle neuen umfassenden EU-Handelsabkommen Bestimmungen über nachhaltige Forstwirtschaft und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Zusagen zur wirksamen Umsetzung des Übereinkommens von Paris enthalten.
10. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf der Umleitung öffentlicher und privater Finanzmittel liegen, um Anreize für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und nachhaltige forstbasierte Wertschöpfungsketten und für die Erhaltung der bestehenden und die nachhaltige Sanierung zusätzlicher Waldflächen zu schaffen. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten werden Mechanismen mit dem Potenzial zur Begünstigung grüner Finanzmittel für Wälder und zur Verstärkung der Hebelwirkung und Aufstockung der Mittel bewertet. Als Beispiel für einen regionalen Ansatz kann die Allianz der EU mit Afrika für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze erhebliche Möglichkeiten zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Aufforstung bieten.
11. Für eine wirksame Forstpolitik sind verlässliche Informationen und Kenntnisse über Waldressourcen, ihren Zustand, ihre Bewirtschaftung und Nutzung sowie Informationen über Landnutzungsänderungen erforderlich. Die EU unterstützt die Forschung und den Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Es besteht die Notwendigkeit, Erdbeobachtungs- und Lieferkettendaten weiter nutzbar zu machen und Forschungs- und Überwachungskapazitäten zu kombinieren, um Frühwarnsysteme zu verstärken und/oder zu entwickeln. Dies könnte eine bessere Überwachung der Handelsströme bis auf die nationale, regionale und lokale Ebene und einen besseren Zugang zu zeitnahen Informationen sowie eine bessere Nutzung der bestehenden Überwachungs- und Datenerfassungssysteme erfordern. Die Kommission schlägt die Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle zur Überwachung und Messung von Veränderungen der weltweiten Bewaldungsdichte und des damit verbundenen Handels vor.

12. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bauen auf früheren Erfahrungen auf, wie der Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans und der EU-Forststrategie. Die erfolgreiche Umsetzung der Mitteilung wird einen ständigen Dialog zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und ihren Partnern weltweit, eine starke Einbeziehung des Privatsektors und eine aktive Konsultation der Zivilgesellschaft erfordern. Darüber hinaus müssen auch erhebliche finanzielle Mittel mobilisiert werden.
13. Im Hinblick auf die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates zur Lenkung und Unterstützung der effizienten Umsetzung der Mitteilung möchte der finnische Vorsitz die Ministerinnen und Minister ersuchen, auf der Tagung des Rates am 14./15. Oktober 2019 einen Gedankenaustausch auf der Grundlage der folgenden Frage zu führen:

Sind die genannten Prioritäten geeignet und angemessen, um die Ziele der Mitteilung zu erreichen, und welche Schlüsselmaßnahmen sollten als Prioritäten festgelegt werden?
